

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

## **Alkoholverbot in Schulen und bei schulischen Veranstaltungen**

RdErl. des MK vom 14. August 2009 - 21.3 - 8300

1. Der Konsum alkoholischer Getränke ist Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten. Gleiches gilt für schulischen Veranstaltungen wie z.B. Klassen- und Studienfahrten und Schulfeiern. Nur im Einzelfall kann die Gesamtkonferenz unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes und bei Anlegung eines strengen Maßstabes Ausnahmen genehmigen.
2. Ein Verstoß gegen das Alkoholverbot ist in der jeweils gebotenen Form zu ahnden.
3. Dieser RdErl. tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft.